

# Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg. durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:  
die einpaltige Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 10  
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nro. 52.

Winnenden, Dienstag den 3. Mai

1887.

Winnenden.

## Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887, behufs der Besteuerung pro 1887/88.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. Kameralamts im Amtsblatt Nr. 54 mit angehängter Bekanntmachung der Aufforderung des Steuerkollegiums zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1887 werden die Steuerpflichtigen aufgefordert, am

**Montag den 2., Dienstag den 3. und Mittwoch den 4. Mai**  
**je Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr**

auf dem Rathhaus mündlich zu fattieren oder die Fattierungszettel, soweit sie nicht zugesandt werden, abholen zu lassen und solche spätestens bis 10. Mai d. J. an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fattierungszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt bezw. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 S Ganggebühr zu bezahlen sind.

Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

- a) Die Einlagen der Mitglieder werden von der Bank fattiert und versteuert.
- b) Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Den 27. April 1887.

Ortssteuerkommission:  
Vorstand Jent.

Revier Winnenden.

## Wegsperrung

Infolge der Vornahme einer Korrektur durch die Gemeinde Allmersbach kann der unten vom Staatswald Stifftswald nach Allmersbach führende Feldweg vom 15. Mai bis 15. Juni d. J. nicht benützt werden, daher die Holzkäufer aufgefordert werden, die Abfuhr bis 14. Mai zu bewerkstelligen.

Winnenden, den 30. April 1887.

R. Revieramt.  
Weyher.

## Bezirkskrankenkasse Winnenden.

Am 30. April wurde von der Generalversammlung die Rechnung für das Jahr 1886 vorgenommen. Die Einnahmen in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886 waren

|   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| Die Ausgaben folgende:                      |              | Ma 2755. 15. |
| Zur Deckung des Defizits von 1885           | Ma 294. 29.  | Ma 2666. 03. |
| Für Aerzte                                  | Ma 463. 72.  | Ma 89. 12.   |
| Heilmittel                                  | Ma 232. 99.  |              |
| Krankengelder                               | Ma 477. 15.  |              |
| Krankenanstalten                            | Ma 816. 95.  |              |
| An Dritte für gewährte Krankenunterstützung | Ma 40. 95.   |              |
| Verwaltungskosten                           | Ma 339. 98.  |              |
|   | Ma 2666. 03. |              |

Somit ergab sich ein Ueberschuß von

Mark 89. 12.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezbr. 1886 272. Die Zahl der Krankheitsfälle im Laufe des Jahres waren 126. Krankheitstage wurden 1144 vergütet.

Für den Vorstand der Bezirkskrankenkasse Winnenden:

Vorsitzender: Dr. Böhringer.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Freitag, den 6. Mai, Abends 7 1/2 Uhr zur Wahl des Vorstandes im Gasthof zum Hirsch eine Versammlung stattfindet, wozu Arbeitgeber und Kassensmitglieder eingeladen werden.

D. D.

Winnenden.  
Das Befahren der Anwan-  
den im Haberfeld ist von  
heute an bei Strafe verboten.  
Den 29. April 1887.  
Stadtschultheißenamt  
Jent.

Winnenden.  
**Kräuterkäse**  
in schöner frischer Ware  
empfiehlt billigt  
A. Sommer Dwe.

Winnenden.  
**Kunstmehl**  
in allen Sorten,  
**Kleie und Koppstaub**  
empfiehlt  
A. Sommer Dwe.

## Gras-Verpachtung.

Nächsten Samstag, den 7. Mai, nachmittags von 2 Uhr an wird in hiesigem Rathause das Gras an den städt. Feldwegen, sowie der Klee in der Nähe der Eisenbahn und an der neuen Hühbergstraße bei Hanweiler im Aufstreich verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt.  
Jent.

## Holz-Verkauf.



Nächsten Donnerstag, den 5. Mai werden in dem Stadtwald Schenkenberg 25 Lose unaufbereitetes forchenees Reisfah im Aufstreich verkauft.

Die Zusammenkunft ist nachmittags 2 Uhr bei der Saatschule.

Winnenden, den 3. Mai 1887. Stadtschultheißenamt.  
Jent.

## Liedertafel Winnenden.

Nächsten Donnerstag Abend 8 Uhr  
Monatsversammlung  
bei Bäcker Baumann.

Der Ausschuß.

Winnenden.  
Etwa 20 Ctr. gutes  
**Seit & Dehmd**  
hat zu verkaufen  
G. Klöpfer, Bäcker.

Winnenden.  
Etwa 25 Ctr.  
**Seit & Dehmd**  
hat zu verkaufen  
Fr. Weidhaar.



**Winnenden.**  
**Von der Spinnerei Weingarten**  
 ist die letzte Sendung angekommen und kann bei dem Agenten abgeholt werden.

Kaufmann Glöck.

**Winnenden.**  
**Wein 1884.**



**Reingehaltenen Schiller**  
 verkauft von 20 Liter an, à Liter zu 60 Pfg.

Marie Fischer Dwe.

**Winnenden.**  
**Reinen Wein**



1881er, Schiller, 20 Liter zu 12 Mark, hat zu verkaufen

Messerschmied Gießer.

**Winnenden.**  
 Einen kräftigen jungen Menschen

nimmt in die Lehre  
 Schmiedstr. Kurz.

**Winnenden.**  
 Einen ordentlichen jungen Menschen

nimmt in die Lehre  
 Wilh. Schön, Schuhmacher.

**Eine Bettlade und eine Wiege**

hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**50 Stk. starke Rißling-Stöcke**

kaufst.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
 Ein Quantum **Heu**

hat zu verkaufen  
 Wilhelm Diener.

**Winnenden.**  
**Heu**

hat zu verkaufen  
 Christoph Zentter.

**Winnenden.**  
 Ungefähr 6 Zentner unberegnetes **Heu**

hat zu verkaufen  
 David Zent.

**Winnenden.**  
**Gutes Heu S. Dehmd**

hat zu verkaufen  
 Schuhmacher Spröcker.

**Trunksucht.**

Bergniß.  
 Dr. Karrer-Gallati, Spezialist, Glarus, (Schweiz.)

Ihre Mittel hatten ausgezeichneten Erfolg! Der Patient ist vollständig von dem Laster geheilt! Die frühere Neigung zum Trinken ist gänzlich beseitigt und bleibt er jetzt immer zu Hause. Fr. Dom. Walther.

Courchapois, 15. Sept. 1886.  
 Behandlung brieflich! Die Mittel sind unschädlich und mit und ohne Wissen leicht anzuwenden! Garantie! Hälfte der Kosten nach Heilung! Zeugnisse, Prospekt und Fragebogen gratis.

Behandlung brieflich! Die Mittel sind unschädlich und mit und ohne Wissen leicht anzuwenden! Garantie! Hälfte der Kosten nach Heilung! Zeugnisse, Prospekt und Fragebogen gratis.

Behandlung brieflich! Die Mittel sind unschädlich und mit und ohne Wissen leicht anzuwenden! Garantie! Hälfte der Kosten nach Heilung! Zeugnisse, Prospekt und Fragebogen gratis.

**Winnenden.**  
**Bad-Empfehlung.**

Von heute an kann nun jeden Tag gebadet werden, wie auch Sonntag Vormittags bis 11 Uhr.

Um fleißige Benützung, à Bad 40 Pfennig, bittet  
**Eugen Sälzlen**

zum Bad.  
 Auch hat Obiger einen schönen schwarzen, 1jährigen **Hund**,

(Leonberger Race), zu verkaufen.

**Winnenden.**  
 Samstag, den 7. Mai 1887

**CONCERT**  
 im Saale zur „Arona“

gegeben von  
 Frau Auguste Meyer, Concertfängerin, Elsa Meyer, Pianistin, Herren Emil Gastel, K. Hoffmeyer und Heinrich Meyer, K. Hofmusikus in Stuttgart.

Näheres folgt.

**Winnenden.**  
 Bisher unerreicht in seiner Heilwirkung gegen Lungen- und Halskrankheiten ist der seit Jahren erprobte **Homeriana-Thee**, welcher mit dem denkbar größten Erfolge, selbst von medizinischen Autoritäten gegen Schwindsucht, Asthma und Kehlkopfleiden angewendet wird. Die geradezu überraschenden Heilergebnisse sind in einer Broschüre zusammengestellt, welche in mehrfacher Auflage bereits erschienen und durch das Central-Depot dieser Heilpflanze von Herrn **W. Wolffsch, Berlin N., Templinerstraße 12** unentgeltlich zu erhalten ist.

**Leutenbach.**  
 Heute Dienstag, den 3. Mai, Morgens 7 Uhr verkauft der Gemeindefürsorger **15 Haufen Schafwolle**

im Aufstreich gegen baare Bezahlung.  
 Eine großtrachtige **Ruh** und ein **Mind**

hat zu verkaufen.  
 Wer? sagt die Redaktion.

**Winnenden.**  
 Es hat sich eine **schwarze Henne** verloren, um deren Zurückgabe bittet

Wilh. Benz, Hafner.

**Winnenden.**  
 9 Tage.

**NORDDDEUTSCHER Lloyd BREMEN**

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von **Bremen nach Amerika**

in 9 Tagen machen. Ferner fahren Dampfer des Norddeutschen Lloyd von **Bremen nach Ostasien**

**Australien**

**Südamerika.**

Näheres bei dem Hauptagenten **Johs. Rominger, Stuttgart**, oder dessen Agenten:

**Julius Fink, Winnenden, Im Scheffel, Waiblingen, L. Hödel, Backnang.**

**Sichere Heilung!**  
 Alle geheimen Krankheiten und deren Folgen, als Unterleibs-, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, Schwäche, Ausfluß, Wasserbrennen, Bettnässen, Blasenleiden u. s. w. werden **brieflich** (ohne Berufsstörung) unter strengster Discretion nach neuer wissenschaftlicher Methode und unter Garantie in allen heilbaren Fällen behandelt durch Spezialarzt **R. Moebus** in Heiden (Schweiz). Briefporto 20 Pfennig.

**Das größte Bettfedern-Lager**

von C. F. Kehnroth, Hamburg, versendet kostenfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) neue Bettfedern für 60 S das Pfund, sehr gute Sorte 1,25, Prima Halbdaunen 1,60 Pfg. und 2 Mk, Prima Ganzdaunen 2 Mk 50 S.

Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt.  
 Jede nicht convenierende Waare wird umgetauscht.

**Haasenstein und Vogler**  
 erste und älteste **Annoncen-Expedition Stuttgart**

besorgen zu Tarif-Preisen Submissions-, Stellen-Gesuche, Packungs-, Familien-, Verkaufs-An-, Nachrichten etc. etc. Tarife, Kostenvoranschläge bereitwilligst. Strengste Discretion! Höchster Rabatt nach Vereinbarung.

**Lehrverträge**  
 empfiehlt **E. Huss.**

**Verloren!** Es ging am vergangenen

Mittwoch auf der Straße Backnang-Stuttgart ein **Paar Leder** mit dem Zeichen Nördlinger, Stuttgart, verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung abzugeben bei **Bäckermstr. Rupp, Winnenden.**

**Winnenden.**  
 Es sind **600 Mark** gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen.

**Louis Krautter, Uhrmacher.**

**Winnenden.**  
 500 Mark Pflegschaftsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen **G. Wildenberger, Rfm.**

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigte, echt nordische **Bettfedern.**

Wir versenden kostenfrei, geg. Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern der Feinheit für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mk., 1 Mk. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 Mk. 60 Pfg.; Prima Polarfedern 2 Mk. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 Mk. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 Mk. portofreie Lieferung u. 5% Rabatt. **Pecher & Co. in Herford i. Westfl.**

**Haarausfall.**

Da meine Frau und ich seit geraumer Zeit an Haarausfall litten, wandten wir uns, da anderweitige Anordnungen erfolglos blieben, brieflich an **Hrn. Bremicker, pract. Arzt in Glarus (Schweiz)**, welcher uns in kurzer Zeit vollständig von dem Uebel befreite. Herr Bremicker behandelt alle Arten von Haut-, Nerven- und Unterleibskrankheiten, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Gicht, Rheumatismus etc. und garantiert für den Erfolg in allen heilbaren Fällen!

Thun, August 1885. **Chr. Stöckli.**



## Landesnachrichten.

Stuttgart, 26. April. Militärisches. Bezüglich der diesjährigen Herbstübungen wurde laut U. L. höheren Orts nachstehendes bestimmt: Die Regiments- und Brigade-Übungen der Infanterie sind zur Hälfte in das Manöverterrain zu legen. Die 26. Division und die 53. Infanteriebrigade geben je ein Bataillon (die 26. Division das 1. Bataillon des Regiments Nr. 125) an die 54. Infanteriebrigade ab behufs Formierung eines kombinierten Regiments. Das vierzehntägige Regimentserzieren der Kavallerie findet bei den Garnisonen statt, das Brigadeerzieren der 26. Kavalleriebrigade voraussichtlich zwischen Stuttgart und Ludwigsburg, das der 27. bei Ulm. Von den 11 Tagen für Divisionsübungen werden bestimmt: 5 Tage zu Feld- und Vorpostendienste. Übungen in gemischten Detachements unter Leitung der Brigadeführer; 3 Tage zu Feldmanövern der Division in zwei Abteilungen gegeneinander; 1 Tag zu einem Manöver der ganzen Division gegen einen markierten Feind; zwei Tage zu Manövern beider Divisionen gegeneinander. Jeder Division werden zwei Pionierkompagnien je mit einem Schanzzeug- und Werkzeug-Wagen zugeteilt. Die Detachementsübungen der 51. Infanteriebrigade finden zwischen Oberndorf, Balingen, Tuttlingen, die der 52. Brigade zwischen Freudenstadt, Horb, Oberndorf, Balingen, die Übungen der 26. Division zwischen Horb, Oberndorf, Balingen statt. Zum Schluß der Herbstübungen werden am 20. und 21. September in der Gegend von Balingen und Schömberg Corpsmanöver stattfinden.

Stuttgart, 29. April. Die elektrotechnische Fabrik in Cannstatt, ein umfangreiches Etablissement (Zentrale von Eßlingen) ist diese Nacht total abgebrannt. Das Feuer brach gegen 3 Uhr auf zwei Flügeln zugleich aus; man vermutet Brandstiftung. Die Feuerwehr ist noch mit Löschen beschäftigt.

Stuttgart, 30. April. Gestern Abend hielt im Saale des Bürgermuseums auf Einladung des in Stuttgart gegründeten „Vereins für evangelische Mission in Kamerun“ Missionssekretär Römer aus Basel einen Vortrag über „Kamerun und die Mission.“ Der Redner ging davon aus, wie erfreulich es sei, daß man in unserer Zeit wirkliche Teilnahme für die Völker Afrikas auch in weiteren Kreisen findet. Jahrhunderte lang galten die Neger nur als Ware und gerade Kamerun war ein besonders ergiebiger, hauptsächlich von den Portugiesen ausgehender Sklavenmarkt. Der Sklavenhandel ist mit schuldig an der unnatürlichen Verkommenheit der sog. „Stammvölker“ Westafrikas. Die Verkommenheit zeigt sich auch in der Religion. Noch ist der Glaube an einen Gott, Schöpfer und Erhalter des Himmels und der Erde, der wie die Vergleichen der Sprachen zeigt, nur uralter Zeit angehört, nicht ausgestorben, aber ist verdrängt durch den Fetischdienst, d. h. durch die Vererbung der Geister, die nach der Anschauung der Neger in irgend einem sichtbaren Gegenstand hausen. Wie allenthalben, wo man Geister anbietet, so ist in besonderer Maße in Kamerun der Fetischdienst in Bauberei ausgeartet und das Volk ist völlig den schlauen, herrsch- und gewinnstüchtigen Eppschäften der Zauberer preisgegeben, soweit die Macht derselben nicht durch die Mission zurückgebrängt ist.

Es waren die englischen Baptisten, die sich 1843 des Landes annahmen. Was ihre Mission und insbesondere der vielseitig begabte und aufopferungsvolle Alfred Sucker dort geleistet hat, wird leider in Deutschland teils aus nationaler teils aus religiöser Abneigung gegen diese englische Mission vielfach verkannt, und doch verdankt man es ihr offenbar, daß statt tierischer Zustände zu finden sind. Die Zahl der Getauften ist freilich klein und eine wirklich tüchtige Gemeinde von einiger Bedeutung ist nur in Bethel bei Aguastack vorhanden, aber es ist sichtbar ein guter Grund für die Weiterarbeit gelegt. Die Kräfte der Baptisten, die anderwärts bedeutende Missionsfelder haben, reichen nicht aus die Mission in Kamerun tüchtig fortzuführen; dazu kam, daß 1884 das Land deutsches Schutzgebiet wurde; dieses zusammen legte ihnen den Wunsch nahe, daß eine deutsche Gesellschaft sie ablöse. Um Weihnachten 1886 trafen die ersten Basler Missionare in Kamerun ein. Leider war unterwegs einer derselben aus afrikanischen Fieber erkrankt und einige Tage nach der Ankunft in Bethel gestorben; die übrigen 4, den im Herbst d. J. 3 weitere folgen sollen, arbeiten in guter Hoffnung draußen, und wollen sich neben der Predigt namentlich der bisher weniger gepflegten Arbeiten der

Jugend annehmen, auch wird es nötig sein, die Neger mehr zur Arbeit anzuleiten.

Es ist erfreulich, daß man da und dort fühlt, wie wir als Deutsche und als Christen verpflichtet sind den heidnischen Stämmen in den deutschen Kolonien zu einem menschenwürdigen Dasein zu verhelfen und daß man einzieht, wie der Weg dazu die christliche Missionsarbeit ist. Gebe Gott, daß man in unserem Volk mehr und mehr diese Pflicht nicht nur fühlt, sondern auch mittheilt. Der Verein für die Mission in Kamerun will in seinem Teile dazu anregen und mithelfen.

Einem Stuttgarter Einwohner wurden vor einigen Tagen Obligationen im Werte von 2500 Mark gestohlen. Es kamen abhanden Obligationen des Kreditvereins Stuttgart, der Allg. Rentenanstalt daselbst, ferner Württembergische, Oesterreichische, Schwedische, Russische Staatspapiere und endlich 3 Rentenversicherungsurkunden.

In der Hallberger'schen Buchdruckerei in Stuttgart brachte ein Tagelöhner, Vater von 5 Kindern, seine rechte Hand in die Rotationsmaschine, wobei ihm diese übel zugerichtet wurde. Wahrscheinlich wird die Hand abgenommen werden müssen.

In Heilbronn machte ein im besten Alter stehender Mann durch Dessen der Puls- aber seinem Leben ein Ende. Der Unglückliche war mit Verfolgungswahn behaftet. Ebenfalls wurde an einem Neubau der Karlsstraße ein Arbeiter verschüttet und dadurch schwer verletzt.

Wimpfen, 28. April. Gestern vormittag kurz vor 10 Uhr ereignete sich hier ein schwerer Unglücksfall. Der frühere Feldschütz Fugmann von Wimpfen i. Thal wollte einen mit Badsteinen beladenen Wagen die sog. Staige hinabfahren, drehte die Bremse am Wagen zu und spannte die Röhre aus, um sie zu schonen. Der Wagen rannte nach der W. Sta. eine kurze Strecke den Berg hinunter, schleuderte den Unglücklichen an die Mauer, drückte ihm die Rippen ein und erlitt derselbe außerdem noch gräßliche Verletzungen am Kopfe. Fugmann ist noch am Leben, wird aber kaum davonkommen.

In der Gemeinde Lindorf (Kirchheim) wurden dem Gemeinderat Schäfer in der Nacht vom Sonntag auf Montag ungefähr 200 Stück junge Obstbäume von ruckloser Hand abgehauen.

In Dettingen (Neßlingen) wurde ein Mann verhaftet, der beschuldigt ist, den auffallend rasch eingetretenen Tod eines 4jährigen Knaben, den ihm seine Frau in die Ehe gebracht hat, durch fortgesetzte Mißhandlungen herbeigeführt zu haben. Bei der Sektion zeigten sich bedeutende Blutunterlaufungen am ganzen Körper und Verletzungen am Kopfe, welche von Puffen und Stößen herührten. Die Verhaftung erfolgte sogleich nach beendigter Sektion.

## Tagesberichte.

Berlin, 28. April. Die Reichstagskommission für das Militär-Reliktengesetz nahm die Vorlage mit dem Zusatz an, daß das Gesetz auf die Hinterbliebenen der seit 1. April 1882 Verstorbenen Anwendung finden soll.

Berlin, 28. April. Die Budgetkommission des Reichstages begann heute vormittag die Beratung des Nachtragesetats. Eine allgemeine Beratung fand nicht statt. Zunächst wurden diejenigen Ausgaben bewilligt, welche die Folge der neuen Heeresverfärbung sind, darunter das Ordinarium für Preußen, Sachsen und Württemberg und das Extra-Ordinarium für Garnisonbauten, Steigerung und Schlagfertigkeit des Heeres, Verstärkung der Festungen, Vervollständigung des Eisenbahn-Netzes. U 104

Berlin, 29. April. Heute verlautete hier, die Verhängung des Kriegszustandes über Elsaß-Vohringen sei zu gewärtigen.

Den Übungen der Fuß-Artillerie im Festungskriege wird fortgesetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Es werden auch in diesem Jahre bei allen Fuß-Artillerie-Regimentern Armerungs-Übungen abgehalten. Eine größere strategische Übung findet nur bei der Festung Straßburg statt. Dieselbe wird sich der Hauptache nach auf artilleristischem Gebiete bewegen. Ferner gelangt im Monat August bei der Festung Mainz eine größere Belagerungsübung in der Dauer von 3 Wochen zur Ausführung, an welcher nur Pioniertruppen sich beteiligen werden. Außer dem rheinischen Pionier-Bataillon Nr. 11 in Castel sind zur Teilnahme an dieser Übung je 2 Kompagnien nebst den Stäben der sächsischen und württem-

bergischen Pionier-Bataillone Nr. 12 und 13 in Dresden und Ulm bestimmt worden.

Berlin, 28. April. Der Fall Schnebele wird, wie von autoritativer Seite mitgeteilt wird, in aller kürzester Zeit seine Erledigung finden, und zwar in ganz anderer Weise, als meist angenommen worden ist. Im Berliner auswärtigen Amt ist die Angelegenheit in der objektivsten Weise vom völkerrechtlichen Standpunkte aus geprüft worden und ist hierbei naturgemäß die etwaige strafbare, verbrecherische Handlungsweise des französischen Polizeikommissärs gar nicht in Betracht gezogen worden. Man scheint nun zu der Auffassung gelangt zu sein, daß den Grenz-Kommissarien eine gewisse Extraterritorialität beizumessen: zur Wahrnehmung ihrer amtlichen Funktionen sollen sie befugt sein, in einer gewissen kleinen Entfernung die Grenze des Nachbarstaates zu überschreiten. Dieser Brauch soll gewissermaßen internationales Gewohnheitsrecht geworden sein. Wenn also auch Herr Schnebele auf deutschem Boden verhaftet worden ist, so neigt man an hiesiger maßgebender Stelle sich jener Theorie zu, welche dem französischen Grenzbeamten den Schutz der Extraterritorialität auch hier zusichert. Eine formelle Entscheidung ist noch nicht getroffen, soll jedoch unmittelbar bevorstehen, so daß alsbald die Freilassung des p. Schnebele zu erwarten ist.

Die Anträge Adernann-Biehl, die Einführung eines Befähigungsnachweises betreffend, sind von der vorbereitenden Reichstags-Kommission nach langer Erörterung angenommen worden. Danach soll, wer den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige machen. Dem Zwange des Befähigungsnachweises sollen unterworfen sein: Barbier, Bäcker, Wandtagisten, Böttcher, Brunnenmacher, Buchbinder, Buchdrucker, Bürstenbinder, Konditoren, Pfeffertüchler, Lebtüchler, Drechsler, Färber, Feilenhauer, Friseur, Perrückenmacher, Gelb- und Rotgießer, Zinn-, Zink-, Metallgießer, Gerber, Glaser, Glodengießer, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, Gold-, Silber- und Metallschläger, Gürtler, Handschuhmacher, Beutler, Hutmacher, Kammacher, Klempner, Kürschner, Kupfer Schmiede, Maler, Bergwerk, Ladirer, Maurer, Mechaniker, Optiker, Messer- und Zeugschmiede, Fleischer, Müller, Mühlenbauer, Radler, Siebmacher, Posamentierer, Schirmmacher, Sattler, Riemer, Tischler, Schieferdecker, Schlosser, Schmiede, Schneider, Tischler, Stuhlmacher, Töpfer, Schornsteinfeger, Schuhmacher, Schiffsbauer, Seifensieder, Wachszieher, Seiler, Steinmetze, Studateure, Tapezierer, Uhrmacher, Wagner, Weber, Wirker und Zimmerleute. Der Bundesrat darf den Befähigungsnachweis erlassen. Wo nicht besondere Prüfungsbehörden bestehen, nimmt der Prüfungsausschuß der Innungen unter Vorbehalt eines stimmberechtigten obrigkeitlichen Kommissars die Prüfung vor. Der Prüfling soll der Regel nach 24 Jahre alt sein und eine dreijährige Lehrzeit hinter sich haben. Ausnahmen bestimmt der Bundesrat.

(Agitation für Erhöhung der Getreidezölle und Herabsetzung des Arbeitslohnes.) Der landwirtschaftliche Kreisverein in Hörter hat auch einen Aufruf an die deutschen Landwirte, insbesondere an diejenigen Westfalens erlassen, in dem er Erhöhung des Zolles für Roggen und Weizen von 3 auf 6 M, für Raps und Rüben von 2 auf 5 M verlangt; für das übrige Getreide sollte der Zoll verdoppelt, also für Hafer und Gerste auf 3 M, für Buchweizen und Hülsenfrüchte auf 2 M und endlich für Malz auf 6 Mark festgesetzt werden. — Bezeichnend für diese westfälischen Junker ist, daß sich die Agitation gleichzeitig auf Erhöhung der Grundrente und auf Herabsetzung des Arbeitslohnes richtet. Es heißt nämlich in dem Aufrufe wörtlich unter Nr. 5 wie folgt: „Es ist anzustreben, daß ein möglichst gleichmäßiger Arbeitslohn auf dem platten Lande gezahlt wird. In der Regel erhalten jetzt die Arbeiter in den königlichen Forsten, auf Eisenbahnen, Kunststraßen u. höhere Arbeitslöhne, als der Landwirt augenblicklich zahlen kann. Dadurch werden der Landwirtschaft die notwendigen Arbeitskräfte entzogen.“

Höhere Getreidezölle, so wird dem „Samb. Korresp.“ aus Berlin geschrieben, würde nach den vorliegenden Anzeichen die Regierung annehmen, wenn sie ihr vom Reichstage dargebracht werden, und in diesem sei ein Antrag auf mäßige Erhöhung — freilich schon die zweite — nicht aussichtslos.“

Eine grausige That wurde zwischen K Lebehelm und Hanberg begangen. Nachdem sie die Kirche in letzterem Orte besucht, machten sich vier Burschen und zwei Mädchen auf den Weg nach Klebheim. Unterwegs geriet einer der Bur-



schien, ein Bäckergehilfe, durch einen äußerst geringfügigen Anlaß in unbändige Wut. Er nahm einen Baumpfahl und schlug damit auf den Genossen, von dem er beleidigt zu sein glaubte, los, nicht eher nachlassend, bis dieser zu Boden stürzte. Sodann wandte er sich gegen dessen Gefährten und richtete auch ihn so zu, daß er wie tot liegen blieb; wie die ärztliche Untersuchung ergab, hat der Letztere mehrere Schädelbrüche erlitten und steht sein Leben in Gefahr; der Andere war sofort tot, er hatte 39 Hieb- und Stosswunden, darunter mehrere tödliche erhalten.

— Der nach Verübung von Wechselfälschungen im Anfang vor. Monats von Stettin flüchtig gewordene zweite Direktor der Stettiner Dampfmühlen-Aktien-Gesellschaft, W. Gräber, ist in New-York ergriffen worden.

— Eine neue Art Schwindel, der die Geschäftswelt und die Postbeamten bedroht, ist kürzlich mit Erfolg verübt worden. Die Firma Junker und Schmidt in St. ließ gegen 6 Uhr abends durch den Lehrling K. einen Geldbrief mit einer Wertangabe von 2000 Mk zur Postbeförderung einliefern; die Empfangsbescheinigung des Schalterbeamten wurde in einem Posteinlieferungsbuch erteilt, nach Verlauf von etwa einer Stunde erschien der Lehrling wiederum, legte das mit einem Anerkenntnis über den Rückempfang versehene Einlieferungsbuch vor und bat um Rückempfang des Geldbriefes, weil vergessen worden sei, demselben etwas Wichtiges beizuschließen. Der Beamte, welcher den K. im Schalterdienst kennen gelernt hatte, ließ sich in seinem Annahmehuch den Rückempfang des Geldbriefes bestätigen, setzte einen bezüglichen Vermerk in das Posteinlieferungsbuch und händigte demnach die Sendung aus. Die Wiedereinlieferung fand nicht mehr statt, denn der Lehrling verschwand mit Brief und Geld auf Nimmerwiedersehen. Ein Ersatzanspruch ist zwar nicht erhoben worden, weil die Absender anderweitige Deckung gefunden haben, doch ist es von Interesse, aus diesem Vorfall die Nutzenanwendung zu ziehen. Die Deutsche Verkehrszeitung bemerkt hierzu: durch die postordnungsmäßige Einlieferung war zwischen der Postverwaltung und der absendenden Firma ein Beförderungsvertrag abgeschlossen und gültig geworden. Es durfte laut § 29 111 der Postordnung die Sendung nur an denjenigen zurückgegeben werden, welcher ein von derselben Hand, von welcher die Aufschrift der Sendung herrührt, ausgefertigtes Doppel des Briefumschlags abliefern. Diese Vorschrift hatte der Beamte im vorliegenden Falle unbeachtet gelassen und somit den Geldbrief einem Unbefugten ausgehändigt.

— Eine Ködlerin, welche mit ihrem Manne auf höchst gespanntem Fuße lebt, nahte sich diesem in der Kirche, fiel ihm um den Hals und biß ihn in die Lippen. Der Mann konnte sich der unermuteten Lieblosung nur mit Hilfe des Kirchenpersonals erwehren; er ist böß zugerichtet.

— Zwei Schulknaben in Hattingen suchten am letzten Sonntag Eier aus Krähenestern zu nehmen. Dabei wurde, wie die Fr. Ztg. erzählt, ein 12jähr. Knabe von den Krähen überfallen und von denselben mit den Schnäbeln verärgert am Kopfe zerhackt, daß er bewusstlos vom Baume fiel und einen Arm und ein Bein brach. Der Verwundete starb am nächsten Morgen an den zahlreichen Kopfverletzungen.

— Was nicht alles gewettet wird. In Belgizig (Anhalt) hat der Hotelbesitzer W. sich durch eine Wette verpflichtet, in 2 Jahren die ganze Bibel abzuschreiben. Der Vertrag ist notariell abgeschlossen und besagt, daß die Abschrift fehlerlos sein muß; sämtliche Punkte, Kommata muß sie enthalten, sonst erhält Herr W. die 2000 Mark — den Preis für seine Arbeit — nicht.

— In Niederschelen (Westf.) wohnte seit acht Jahren ganz allein in ihrem eigenen stattlichen Hause eine beharrte kinderlose Witwe. Als den Nachbarn neulich der Umstand auffiel, daß die Wohnung schon seit mehreren Tagen nicht mehr geöffnet und die alte Frau nicht mehr sichtbar geworden sei, drangen sie gewaltsam ein und fanden die Frau als Leiche auf dem Fußboden ihres Wohnzimmers liegen. An Lebensmitteln wurde außer einer vertrockneten Brotkruste absolut nichts in dem Hause vorgefunden, die geizige Alte war also augenscheinlich verhungert. Dagegen fand man über 61000 Mk in Gold, Silber und Wertpapieren in Schubladen und Kisten versteckt

und schließlich wurden auf dem Speicher von den lachenden Erben noch größere Summen gefunden. Die wenigen Bett- und Kleidungsstücke der reichen Armen bestanden aus puren Lumpen.

— In dem Ort Ober-Mörlan, in der Nähe von Bad Nauheim, liegt seit nahezu einem halben Jahre eine 50 Jahre alte Frau in bewusstlosem, starrkrampfartigem Zustande wie tot, ohne das Geringste an Speisen oder Getränken zu sich zu nehmen. Von Zeit zu Zeit wird die Frau von Krämpfen befallen und gibt dann unartikulierte Töne von sich, ohne jedoch das Bewußtsein zu erlangen. Ein ähnlicher starrkrampfartiger Zustand hatte bei ihr früher schon einmal sieben Wochen gedauert, es trat dann Besserung ein. Jetzt ist der vorige apathische Zustand wieder eingetreten. Dieser Fall ist jedenfalls von hohem pathologischen Interesse.

München, 25. April. Ueber die Besichtigung der Königsschlösser sind jetzt folgende Bestimmungen erlassen worden: der Eintrittspreis beträgt a) in Herrenchiemsee: Sonntag 1 Mk 50 Pf; Montag, Dienstag, Mittwoch und Samstag 3 Mk; Donnerstag 6 Mk; b) in Linderhof für das k. Schloß 3 Mk, für die Grotte 2 Mk, für die Hundingshütte 1 Mk. Die elektrische Beleuchtung der Grotte findet nur bei Lösung von mindestens zwölf Eintrittskarten statt; c) Hohenschwangau (Neuschwanstein) 3 Mk. Die Abgabe der Karten erfolgt ausschließlich an den Kassen bei den einzelnen Schlössern.

Meß, 30. April. Eine abends 9 Uhr eingetroffene kaiserliche Ordre ordnete die Freilassung Schnebeles an. Schnebele ist bereits per Schnellzug über Ars-Neveant nach Pagny abgereist.

— Die Geschäftsagentur A. Miazzen u. Co. in Mailand, via Carmine 5, veröffentlicht jeden Donnerstag unter dem Titel: „I fallimenti, monitorio del commercio“ ein Verzeichnis von Firmen aus ganz Italien, welche ihre Zahlungen eingestellt haben, sowie ferner ein Supplement, welches über die vorkommenden Wechselproteste Auskunft erteilt. Wir machen den Handelsstand auf dieses wertvolle Orientierungsmittel aufmerksam.

Paris, 28. April. Die hiesigen Blätter bringen folgende offiziöse Mitteilung: „Die deutsche Regierung hat den französischen Botschafter in Kenntnis gesetzt, sie habe jetzt alle Aktenstücke in der Untersuchung über die Angelegenheit Schnebeles in Händen. Die Sache scheint auf gutem Wege und es wäre nicht unmöglich, daß eine rasche befriedigende Lösung die Absendung der Schriftstücke der deutschen Untersuchung nutzlos machte.“ Diese Mitteilung wirkt sehr befriedigend in Paris.

Paris, 28. April. Antoine erklärte dem Brüsseler Korrespondenten der „France“, wenn er mit Schnebele konspiriert hätte, wäre er nicht ausgewiesen, sondern des Hochverrats angeklagt worden.

Paris, 28. April. Heute morgen wurden auf dem sogenannten Lebkuchenmarkt (foire aux pains d'épices), der seit 14 Tagen im Faubourg Saint-Antoine abgehalten wird, alle in den Schaubuden beschäftigten deutschen Musikanten entlassen. Außerdem wurde Befehl erteilt, auf dem Jahrmärkten in Paris, dem ganzen Seinedepartement und in der Seine et Oise keine deutschen Händler und Kundenbesitzer zu dulden. — Heute haben auf der Insel Porquerolles bei Toulon die Schießversuche mit Melinitbomben begonnen. Zwei auf der Insel aufgestellte Geschütze werden gegen die Panzerfregatte Belliqueuse feuern, welche 300 Meter vom Ufer entfernt vor Anker liegt. Auf Befehl des Marineministers wird außer der besonderen Kommission, welche die Ergebnisse feststellen soll, niemand zu den Versuchen zugelassen.

London, 29. April. Ein Telegramm aus Perth-Western (Australien) meldet: Ein großer Orkan habe am 22. April die Nordostküste heimgesucht und namentlich Schiffe und die Perlenfischer schwer betroffen. Gegen 40 Schiffe werden vermisst, die Mehrzahl soll gescheitert, der übrige Teil ins offene Meer hinausgetrieben worden sein. Die Zahl der umgekommenen Personen wird auf mehrere Hunderte geschätzt.

Petersburg, 28. April. Die Anklageschrift gegen die Teilnehmer an dem Anschlag vom 22. März zeigt 9 Personen der ganz unmittelbaren thätlichen Mitschuld an dem Mordversuch. Wahrscheinlich wird über diese das Todesurteil ausgesprochen werden. Auffallend ist die Beteiligung

des polnischen und kosakischen Elements an dem letzten nihilistischen Verbrechen. Umfassende Vorbereitungen sind getroffen, damit kein Unbeteiligter den Verhandlungen beiwohnt; selbst den Ministern und Generälen ist der Zutritt zu denselben verwehrt. Man glaubt, daß die Hülfsschreiber einiger Verteidiger die Anklageschrift an Verichterstatter, wie denjenigen der Daily News, verkauft haben und es sind in dieser Beziehung Untersuchungen eingeleitet. General Orshewski hat nach seiner Abberufung eine Denkschrift an den Zaren eingereicht, in welcher er sich sehr offen über die jetzige Regierungsweise und die Willkür des Beamtentums äußert. Der Zar soll den Inhalt der Denkschrift nicht mißbilligen und geäußert haben, daß die Erfahrungen der letzten Jahre allerdings nicht für das jetzige Regierungssystem sprächen.

Petersburg, 28. April. Die Anklageschrift in dem großen Hochverratsprozeß gegen die Teilnahme an dem Anschlag vom 13. März umfaßt der Daily News zufolge 23 Foliosseiten; die Verhandlungen finden bei geschlossenen Thüren statt; nicht einmal die nächsten Anverwandten der Angeklagten haben Zutritt. Von letzteren gehören 12 dem männlichen und 3 dem weiblichen Geschlechte an; mit Ausnahme der 33jährigen Ärztin Maria Ananina zählt keiner mehr als 27 Jahre. Von den Männern sind 9 Studenten an der Petersburger Universität, von den Damen ist Anna Serdikowa, 27 Jahre alt, Schullehrerin und Kaisa Schmidowa, 22 Jahre alt, gleich der oben genannten Maria Ananina Ärztin. Die meisten Angeklagten sollen ein offenes Geständnis ihrer Schuld und ihrer Absicht, den Zaren zu ermorden, abgelegt haben. Der Anschlag war so angelegt, daß je 3 der Verschwörer auf beiden Seiten des Newski-Prospekt auf und ab wandeln sollten; auf der einen Seite mit 2 Bombenträgern, auf der andern mit nur einem, während die übrigen 3 als Spione ihnen vorausgingen und mit einem Taschentuch das Herannahen des kaiserlichen Wagens ankündigen sollten, unter den die Bomben zu werfen waren. Schon am 10. und 12. März standen sie auf dem Newski-Prospekt bereit, ohne daß die Polizei eine Ahnung davon hatte; man verachte sogar anfangs die Wirtsfrau von zwei, welche den Anschlag verriet, bis eine vorgenommene Hausdurchsuchung deren Verdacht bestätigte. Die Bomben trugen die Gestalt von Büchern, und waren mit je 51, 71 und 31 Pfd. Dynamit und 251, 207 und 86 kleinen Bleiwürfeln gefüllt; letztere enthielten Strychnin. Am 30. April oder spätestens 2. Mai soll der Urteilspruch erfolgen.

— Unter den Personen, welche anlässlich des Attentatsversuchs gegen das Leben des Zaren am 13. März verhaftet wurden und gegen welche vor einigen Tagen in Petersburg die Gerichtsverhandlung eröffnet wurde, befindet sich, wie von der „N. A. Z.“ gemeldet wird, auch der Neffe eines russischen Ministers.

#### Verloofungen im Monat Mai.

1. Amsterdamer Industrie-Palast 10 fl.-Lose.
1. 4% Bayr. 100 Thaler-Lose.\*)
1. 3% Belgische Kommunallose à 100 Fr.
1. Bukarester 20 Fr.-Lose.
1. Finnländer 10 Thaler-Lose.\*)
1. Genua 150 Fr.-Lose.
1. 3% Stadt Lüttich 100 Fr.-Lose von 1860.
1. Neuenburger (Neuschâtel) 10 Fr.-Lose.
1. Oesterr. 1858er Kreditlose à 100 fl.
1. 5% Oesterr. 1860er Lose à 500 fl.\*)
1. 3% Oldenburger 40 Thaler-Lose.
1. Schwedische 10 Thaler-Lose.
1. 3 1/2% Reggio 120 Fr.-Lose.
1. 3% Antwerpener 100 Fr.-Lose.
15. 3% Stadt Lüttich 100 Fr.-Lose von 1868.
15. Ansbach-Gunzenhausener 7 fl.-Lose.
15. 3% Brüsseler 100 Fr.-Lose.
15. Freiburger 15 Fr.-Lose.\*)
20. Barletta 100 Fr.-Lose.

\*) Prämienziehungen (die Serien wurden schon früher gezogen).